

## **Merkblatt für Speditionen/Frachtführer Mannesmann Line Pipe – Werk Hamm**

### **Transportreferenz**

Für jede Ladung erhalten Sie durch unsere Disposition eine Transportbestätigung mit einer Transportnummer. Diese ist bei der Anmeldung vorzulegen. Um Verwechslungen zu vermeiden, kann eine Beladung nur gegen Vorlage dieser Transportreferenz erfolgen.

### **Zeitfenster**

Für die Beladung werden im Vorfeld mit unserer Disposition Zeitfenster vereinbart. Ein Zeitfenster repräsentiert die vorgesehene Beladezeit des LKWs. Ein Anspruch auf Standgeld besteht grundsätzlich nur dann, wenn sich der Fahrer nach seiner Ankunft beim Versandabfertiger angemeldet hat.

### **Fahrpersonal**

Das eingesetzte Fahrpersonal muss den Anforderungen der VERORDNUNG (EG) Nr. 484/2002 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 1. März 2002 entsprechen.

### **Anfahrt und Ausweiskarte**

Bitte beachten Sie, dass die Anfahrt der LKW über die Hafenstraße erfolgen muss. Die LKW-Einfahrt ist beschränkt, der Frachtführer erhält dort eine Ausweiskarte.

Wichtig! Achten Sie darauf, dass die Ausweiskarte an der Be- oder Entladestelle für die Ausfahrt freigeschaltet wird. Eine Ausfahrt ohne Freischaltung ist nicht möglich!

Beachten Sie bitte auch die Besucherhinweise auf unserer Homepage in verschiedenen Sprachen.

<https://www.mannesmann-linepipe.com/de/service-download/besuchereinformationen.html>

### **Arbeitssicherheit**

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Auf dem gesamten Werksgelände ist das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung in Form von Helm, Warnweste und Sicherheitsschuhen erforderlich. In den Hallen ist zusätzlich Gehörschutz und bei Bedarf auch eine Schutzbrille zu tragen. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Mannesmann Line Pipe ist Folge zu leisten.



## Fahrzeuge

Aus Sicherheitsgründen dürfen wir nur Fahrzeuge beladen, die der DIN EN 12642 (Code XL oder Code L) entsprechen. Die Ladebordwand muss mindestens die Höhe der Ladung abdecken. In der Regel ist eine Stirnwandhöhe von 2 m ausreichend.

Die Stirnwand muss über die gesamte Ladungshöhe und -breite komplett frei sein und eine glatte Fläche bieten, damit eine formschlüssige Verladung möglich ist. Verhindern beispielsweise Aufnahmetaschen für Einsteckungen, Balken, Ketten, etc. eine formschlüssige Beladung, kann die Verladung nicht durchgeführt werden.

### Bereits angeladene Fahrzeuge werden grundsätzlich nicht beladen.

Die benötigte Höhe der Ladebordwand lässt sich nach folgender Formel ermitteln:

1. Anzahl Rohrlagen und Rohrgesamthöhe ermitteln

$$a. \text{ Anzahl Rohrlagen} = \frac{\text{Anzahl Rohre pro Transport}}{\text{Anzahl Rohre pro Lage}}$$

Rohrdurchmesser	Anzahl Rohre pro Lage
273	8
323	6
355	6
406	5
457	5
473	4
508	4
610	4 (geschlossene LKW 3)

2. Anzahl und Höhe der Zwischenlagen ermitteln  
Zwischenlagenhöhe = ((Anzahl Rohrlagen – 1) x 6 cm)
3. Ladungshöhe = (Anzahl Rohrlagen x Rohrdurchmesser) + Zwischenlagenhöhe  
Achtung! Neben dem Volumen kann auch das Ladungsgewicht die Ladungshöhe begrenzen!

Die Beladung erfolgt von oben mit Portalkranen. Daher sind entweder offene, oder aber Planen-Auflieger mit Edscha-Verdeck und verbreiterbarem Aufbau für eine zügige Beladung ideal. Verzögerungen, die durch Funktionsstörungen etc. des Fahrzeugaufbaus entstehen, hat der Frachtführer zu vertreten. Aus Sicherheitsgründen dürfen wir nur Fahrzeuge beladen, die der DIN EN 12642 entsprechen. Die Stirnwandhöhe muss grundsätzlich 2 m betragen. (Mindestens so hoch wie die Ladung!)

### Offene Auflieger

Bitte beachten Sie, dass Gitterboxen und Paletten aus Sicherheitsgründen nicht in Kombination mit Rohren auf offenen Aufliegern verladen werden.

### **Rohrlänge <10m**

Planenaufleger müssen die Dachplane von vorne nach hinten öffnen können, damit die Rohre formschlüssig an die Stirnwand geladen werden können. Alternativ hat der Spediteur/Frachtführer eine ausreichende Anzahl Paletten mitzuführen, um den durch die aufgeschobene Dachplane blockierten Laderaum in Ladungshöhe komplett aufzufüllen. Mannesmann Line Pipe kann keine Paletten bereitstellen. **ACHTUNG!** Durch den Einsatz von Paletten reduziert sich zwangsläufig der Laderaum, sodass unter Umständen nur ein anstatt zwei Rohrstapel geladen werden kann.

### **Ladungssicherung**

Verantwortlichkeiten des Absenders/Frachtführers gemäß §412 HGB:

- Der Absender hat die Verpflichtung zur beförderungssicheren Verladung des Gutes
- Der Frachtführer hat die Verpflichtung zur betriebssicheren Verladung des Gutes

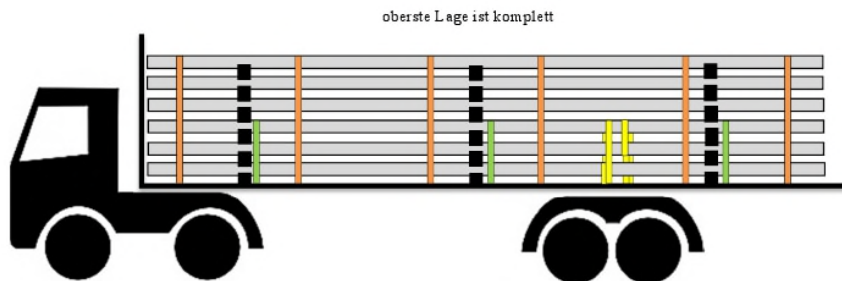
Es werden grundsätzlich 11-x-50-mm-Polyesterzurrgurte gemäß DIN EN 12195-2/VDI 2700 Blatt 3.1 mit Langhebelratschen (STF=500daN, LC=2500daN) zur Ladungssicherung benötigt. Unsere regelmäßig geschulten Mitarbeiter sind angewiesen, ablegereife Spanngurte auszusortieren und keinesfalls einzusetzen. Die Ladungssicherung von Mannesmann Line Pipe wurde durch DEKRA zertifiziert.

Der Frachtführer hat vor Beladung die Lastverteilung gemäß den Fahrzeugeigenschaften dem Verladepersonal mitzuteilen.

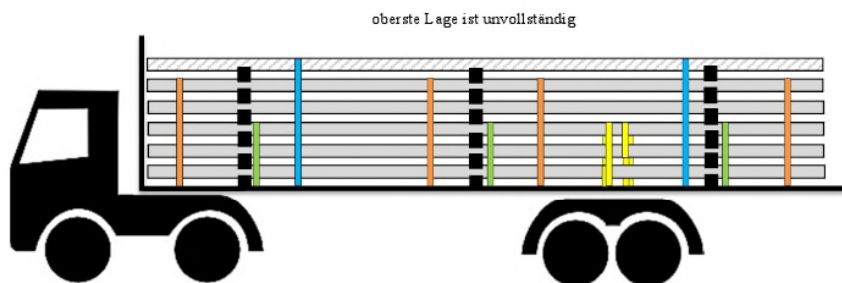
Im Notfall können entsprechende Spanngurte beim Versandabfertiger gegen Vorkasse erworben werden (nur Barzahlung).

Die Ladungssicherungsmittel werden vor Beladung durch unsere Mitarbeiter kontrolliert. Sollte die Anzahl der verwendbaren Spanngurte nicht ausreichen oder ist das Fahrzeug für die Ladung nicht geeignet, kann eine Beladung nicht durchgeführt werden. Daraus resultierende Verzögerungen/ Standzeiten oder Nicht-Beladung verantwortet der Frachtführer (siehe §§ 30 und 31 StVZO und § 415 HGB).

Schematische Darstellung der Ladungssicherung:



Schlussbindung	= 6 Gurte
Zwischenbindung	= 3 Gurte
Bauchbindung	= 2 Gurte
Summe	= 11 Gurte



Zusatzbindung	= 2 Gurte
Schlussbindung	= 4 Gurte
Zwischenbindung	= 3 Gurte
Bauchbindung	= 2 Gurte
Summe	= 11 Gurte